

Der bestehende Schulentwicklungsplan ist zeitnah nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und unter Einarbeitung aktueller Fakten fortzuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Kämmerer Strack verweist abschließend darauf, dass verwaltungsseitig beabsichtigt ist, den Antrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes extern zu vergeben. Dem Hauptausschuss wird zu gegebener Zeit eine Verwaltungsvorlage unterbreitet werden.